

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 285/2014
Datum RR-Sitzung: 5. März 2014
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Geschäftsnummer: --
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Regionalpolitik: Darlehen und Beiträge an Projekte, mehrjähriger Verpflichtungskredit zulasten des Investitionshilfefonds. Rahmenkredit 2014

1 Gegenstand

Der Rahmenkredit ist bestimmt für Darlehen zugunsten von Vorhaben der Entwicklungsinfrastruktur, für Beiträge an touristische Infrastrukturen sowie für Beiträge an Entwicklungsprojekte 2014.

2 Grundlagen

- Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Regionalpolitik (SR 901.0): Art. 4 und 6
- Mehrjahresprogramm des Bundes 2008 – 2015 vom 28. Februar 2007 zur Umsetzung der neuen Regionalpolitik (NRP) und deren Finanzierung
- Kantonales Gesetz vom 16. Juni 1997 über Investitionshilfe für Berggebiete (KIHG, BSG 902.1): Art. 2, 4a und 5
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0): Art. 46, 48 Abs. 2 Bst. a und 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1): Art. 149
- Umsetzungsprogramm 2012 – 2015 des Kantons Bern zur Neuen Regionalpolitik des Bundes
- Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Bern

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige und neue Ausgabe (Art. 46 und 48 Abs. 2 Bst. a FLG).

4 Massgebende Kreditsumme

Rahmenkredit von CHF 12,5 Millionen.

5 Kreditart / Konto / Rechnungsjahr / Produktgruppe

Mehrjähriger Verpflichtungskredit in Form eines Rahmenkredits. Die Verpflichtungen werden im Jahr 2014 eingegangen. Die Auszahlungen erfolgen voraussichtlich in den Jahren 2014 bis 2015 über die Konten 365000, 522000 und 525000 der Produktgruppe 03.16.9800 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht.



Die Ausgaben sind im Voranschlag und im Finanzplan enthalten.

6 Für die Verwendung und die Verlängerung der Gültigkeitsdauer zuständiges Organ

Artikel 5 Absatz 1 KIHG überträgt die Ausgabenbefugnisse des Volkes und des Grossen Rates dem Regierungsrat. Er ist somit für die Bewilligung dieses Rahmenkredits abschliessend zuständig.

Die Zusicherungen sind mit den im kantonalen Fonds für Investitionshilfe im Berggebiet zur Verfügung stehenden Mittel abzustimmen. Über die Ausgaben zulasten des Rahmenkredits beschliessen:

	Darlehen	Beiträge
Geschäftsbereich Standortförderung des beco Berner Wirtschaft	bis CHF 750'000	bis CHF 200'000
beco Berner Wirtschaft		CHF 200'001 bis 500'000
beco Berner Wirtschaft im Einvernehmen mit der Finanzdirektion	CHF 750'001 bis 1'500'000	

Für die Finanzkompetenz sind bei Beiträgen die vom Kanton zu erbringenden Mittel massgebend. Bei Darlehen sind es die kantonalen Darlehen und die Haftung für einen allfälligen Darlehensverlust gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über die Regionalpolitik. Vorhaben, die höhere Darlehen oder Beiträge erfordern, werden dem Regierungsrat ausserhalb des vorliegenden Rahmenkredits zum Entscheid vorgelegt.

7 Begründung

Der Rahmenkredit entspricht in seiner Grössenordnung den Rahmenkrediten der letzten Jahre. Der Betrag von CHF 12,5 Millionen ist notwendig, um die Bundesleistungen gemäss Programmvereinbarung mit dem Bund 2012 – 2015 gleichwertig finanzieren zu können.

Mit der Beschränkung des Rahmenkredites auf ein Jahr kann auf eine schwankende Anzahl Projekte während der 4-Jahresperiode und veränderte finanzpolitische Rahmenbedingungen rasch und flexibel reagiert werden.

Der Mitteleinsatz richtet sich nach den Bestimmungen der Programmvereinbarung und dem Umsetzungsprogramm 2012 – 2015. Die Massnahmen und Projekte der Regionalpolitik haben zum Ziel, einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen zu leisten und deren Wertschöpfung zu erhöhen, um so zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen beizutragen. Die Mittel werden voraussichtlich eingesetzt für Darlehen und Beiträge an Infrastrukturen von CHF 7 Millionen, die Haftung für allfällige Ausfälle auf entsprechenden Bundesdarlehen von CHF 3,5 Millionen und Beiträge an Entwicklungsprojekte von CHF 2,0 Millionen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Volkswirtschaftsdirektion
- Finanzdirektion